

Versuch einer objektiven, kritischen Betrachtung mit wertvollen Tipps für die richtige Wahl des richtigen Anbieters sowie des für Sie geeigneten Tarifs

DIE STAATLICH GEFÖRDERTE PENSIONSVERSORGE

Nehmen Sie sich einige Augenblicke Zeit. Es könnte sich für Sie lohnen. Denn jedem von uns allen, jedem österreichischen Staatsbürger zwischen 1 und 60 Jahren, wird zur Zeit eine Chance geboten, die sich bei eingehender Betrachtung durchaus als „echte Chance“ entpuppt.

Die staatlich geförderte Pensionsvorsorge (manchmal auch als Zukunftsvorsorge oder 3. Säule des Pensionsmodells bezeichnet) beinhaltet aber durchaus einige Eigenheiten und in manchen Fällen auch „Fallen“. Daher kommt der Auswahl der für Sie geeigneten Inanspruchnahme dieser Chance bei den unzähligen nunmehr bereits im Markt angebotenen Varianten eine große Bedeutung zu. Ja sie entscheidet sogar wahrscheinlich bereits heute darüber, wie groß Ihre „große Chance“ tatsächlich ist, oder vielmehr sein wird.

Für alle jene Leser, denen das Thema noch nicht bekannt ist seien die wesentlichen Grundsätze in der Folge kurz dargestellt:

- Für Ihre Pensionsvorsorge investieren Sie monatlich einen Betrag zwischen Minimum € 25,-- und Maximum € 154,-- frei wählbar nach Ihren finanziellen Möglichkeiten.
- Als Belohnung für Ihre Eigeninitiative wird dieser von Ihnen investierte Betrag vom Staat mit einer entsprechenden Prämie gefördert. Und zwar im Minimum mit 8,5% und im Maximum mit 13,5%. Die Höhe wird vom Staat jährlich neu festgelegt und beträgt für das Jahr 2003 9,5%.
- Die Mindestbindungsdauer beträgt 10 Jahre und bringt Ihnen neben einem Pensionsanspruch (frühestens bei Vollendung des 40. Lebensjahres) folgende zusätzlichen Steuervorteile:
 - Keine Einkommenssteuer
 - Keine KEST
 - Keine Versicherungssteuer
 - Keine Versteuerung der in der Zukunft bezogenen Rente
- Das Produkt ist prinzipiell entweder als Versicherung oder als Investmentfonds konzipiert. Die gesetzliche Auflage für den Produkthanbieter sieht vor, dass er Ihnen am Ende der Laufzeit die eingezahlten Beiträge plus die laufend erhaltenen staatlichen Prämien zu 100% garantieren muss.

Ein auf den ersten Blick äußerst verlockendes Angebot, das in Zeiten, in denen der Staat vor allem nimmt und wenig gibt, von allen genützt werden sollte. Jedoch sollte man hierbei auf einige Detailpunkte sehr genau achten, die in der Folge behandelt werden.

Detailpunkte und Hintergründe

- Die staatlich geförderte Pensionsvorsorge dient dazu, Ihnen einmal durch eine monatlich gewährte Rente ein Zusatzeinkommen sichern zu können. Nach Ablauf der Mindestbindungsdauer von 10 Jahren wären Sie theoretisch in der Lage, anstatt der monatlichen Rente auch eine Kapitalablöse zu wählen. Dies würde aber als ein so genanntes „widmungswidriges Verhalten“ gewertet werden und hätte folgende Auswirkungen:
 - .) Der Anbieter ist (ausschließlich und nur in diesem Fall) nicht verpflichtet, seine Garantie für die Beiträge und die Prämien einzuhalten.
 - .) Die mit Ihrem Kapital erwirtschafteten Erträge, die ansonsten einkommenssteuerfrei wären, sind in diesem Fall mit 25% KEST zu versteuern
 - .) Die staatliche Prämie ist zur Hälfte zurückzuzahlen.

ACHTUNG: Einige Produktausformungen bieten ihre Garantie auch im Fall eines widmungswidrigen Verhaltens als integrierte freiwillige Zusatzleistung an! Ein großer Vorteil, wenn ich mich für einen solchen Anbieter entschieden habe!

- Die staatliche Förderung gibt es maximal bis zum 62. Lebensjahr (wird nunmehr auf das gesetzliche Pensionsantrittsalter erhöht). Dies muss aber nicht bedeuten, dass für Sie, sollten Sie älter als 52 Jahre alt sein, die staatlich geförderte Pensionsvorsorge nicht erwerbbar wäre. Denn die vorgeschriebene Mindestbindungsdauer von 10 Jahren ist gesetzlich nicht mit einer etwaigen Mindesteinzahlungsdauer verbunden. Das bedeutet, dass es durchaus Anbieter gibt, die auch eine geringere Prämienzahlungsdauer akzeptieren und Sie so ebenfalls, zumindest für die verbleibenden Jahre bis zum 62. Lebensjahr, in den Genuss der staatlichen Förderung kommen können. Hierzu ein Beispiel zur Verdeutlichung:

Ein 57-jähriger Mann schließt eine Zukunftsvorsorge ab. Er bezahlt 5 Jahre (bis 62) seine Beiträge und erhält dafür die jeweilige staatliche Prämie. Danach benötigt er noch 5 Jahre um die gesetzliche Mindestbindungsdauer zu erfüllen. Er erhält zwar keine staatliche Förderung mehr, muss aber auch keine Prämien mehr einbezahlen und bekommt mit 67 eine entsprechende Rente ausbezahlt.

- Der Gesetzgeber hat den Produkthanbietern eine weitere Auflage mitgegeben. Und zwar schreibt er diesen vor, wie sie das von Ihnen angesparte Kapital sowie die staatlichen Prämien zu verwalten haben. Das Gesamtkapital muss zu 40% in österreichischen Aktien und zu 60% in konservativen festverzinslichen Wertpapieren angelegt werden.*

Die ursprünglich sogar bis vor kurzem noch von manchem Anbieter angestrebte generelle Mindestverzinsung konnte von keinem tatsächlich erreicht werden. Dies erscheint mir aufgrund meiner Marktkenntnisse nicht weiter überraschend. Bei entsprechender Handhabung des Produktes und dem richtigen Anbieter ist jedoch durchaus für Teilphasen auf Wunsch eine solche generierbar (siehe Seite 4).

* Exakt definiert müssen mindestens 40 Prozent des Kapitals in Aktien von EU-Ländern investiert werden, in denen die Börsenkapitalisierung weniger als 30 Prozent des Bruttoinlandsproduktes beträgt. Eine Regelung, die wohl in der Realität auf die Wiener Börse zugeschnitten ist, denn dies trifft außer auf Wien nur mehr auf Athen oder Lissabon zu – insgesamt also die schwächsten Börsenplätze im EU-Raum.

- Bei derzeit etwa 15-20 Anbietern (Tendenz noch zunehmend) mit jeweils zwischen 1 und 4 Tarifausformungen scheint für den Laien eine genaue Unterscheidung nur mehr schwer möglich zu sein. Vor allem die unterschiedlichen Kostenstrukturen (vgl. ORF: AK-Report April 2003), selbst bei gleichem Anbieter, führen bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses zu einer entscheidenden Schwankungsbreite bei der am Schluss zu erwartenden Rentenleistung. Ein Anbieter A etwa bietet Tarife mit einer Kostenbelastung von rund 90% gerechnet auf die Beitragssumme an während der teuerste Tarif beim Anbieter B etwa nur 80% an Kostenbelastung eingerechnet hat. Eine für ein Produkt, dass für einen sehr langen Zeitraum ausgerichtet ist, nicht unerhebliche Tatsache. Noch dramatischer wird diese allerdings bei der Realisierung, dass Anbieter A auch über eine Tarifform mit 60% und Anbieter B über eine mit 70% verfügt und es für ältere Semester ab 50 aufwärts durchaus auch speziell geeignete Tarife mit nur etwa 30-40 %o Kostenbelastung gibt. Um dies anhand eines Beispiels transparenter zu machen sei in der Folge kurz dargestellt:

Anbieter C hat einen Tarif „08/15“ und einen Tarif „XYZ“. Je nachdem welcher Berater Ihnen welchen Tarif anbietet, würde ein 30 jähriger Mann, der pro Monat € 154,-- an Beiträgen zahlt zum 62. Lebensjahr (bei einer angenommenen Verzinsung von 6% p.a.) eine lebenslange Rente von einerseits monatlich € 870,-- oder im anderen Fall nur € 831,-- herausbekommen. Wenn wir die steigende Lebenserwartung einbeziehen und eine restliche Lebensdauer von 22 Jahren annähmen würde dies einen Unterschiedsbetrag von € 10.296,-- ausmachen, Steigerungen durch Überschüsse der Versicherer oder einen etwaigen Witwenübergang noch nicht einberechnet.

- Die Höhe der zukünftigen Rentenleistung ist im Wesentlichen auch von der Lebenserwartung abhängig. Im Versicherungsjargon spricht man von den so genannten „Sterbetafeln“. Je kürzer die Lebenserwartung zu Rentenbeginn, desto höher die monatliche Rente. Es ist daher entscheidend welche Sterbetafeln hierbei vom Anbieter zur Anwendung gebracht werden. Auch hierfür sei folgendes kurz dargestellt:

Für Personen, die Mitte 1987 eine monatliche lebenslange Rentenzahlung in der Höhe von € 100,-- in Anspruch genommen haben, wurden andere Sterbetafeln angewendet, als für die selbe Person, wenn diese erst Mitte 1999, also 12 Jahre später, begonnen hätte. Die zentrale Frage ist also, wie viel Kapital muss ich über die Jahre ansparen, um eine garantierte Rente von € 100,-- zu erhalten? (Quelle: Anbieter D)

Sterbetafel gültig bis	Frau	Mann	Differenz
1987	€ 16.972,--	€ 14.865,--	
1999	€ 19.499,--	€ 16.717,--	<u>14,9% / 12,5%</u>
2003	€ 21.410,--	€ 18.586,--	<u>9,8% / 11,2%</u>

ACHTUNG! Wenn Sie einen Anbieter auswählen, der Ihnen die heutigen Sterbetafeln uneingeschränkt garantiert (davon gibt es derzeit nur 2 unter allen!!) können Sie sich einen fast unbezahlbaren Vorteil schaffen. Denn durch die weiter steigende Lebenserwartung ist anzunehmen, dass pro etwa 15 Jahren bis zu Ihrem Pensionsantritt um etwa 25% mehr Kapital notwendig sein wird um die Rente von € 100,-- zu erhalten. Oder umgekehrt gesagt, Ihre Rente wird in diesem Fall um einen gewaltigen Betrag höher ausfallen.

ACHTUNG! Sollten Sie Kinder haben, können Sie damit Ihren Kindern einen entscheidenden Vorteil verschaffen. Unter Angabe der SV-Nummer des Kindes und der Ausstellung des Vertrages auf den Namen des Kindes sowie der Unterzeichnung der Eltern als „gesetzlicher Vertreter“ können Sie somit auch für Ihre Kinder einen eigenen Vertrag geltend machen und Ihnen damit bereits heute für etwa in 50 oder 60 Jahren bei Wahl des richtigen Anbieters die heute gültigen Sterbetafeln sichern.

- Die staatlich geförderte Pensionsvorsorge bietet trotz ihres langfristigen Aspektes bei genauerer Betrachtung auffallend viel Flexibilität. Je nachdem welche Lebensumstände Sie in der Zukunft begleiten, können Sie Ihre Entscheidungen danach richten, ohne sich heute schon genau festlegen zu müssen. Nach Ablauf der Mindestbindungsdauer können Sie sich für folgende 3 Varianten entscheiden:
 - a) Übertragung in einen Rententarif gem. § 108b EStG entweder mit sofort beginnender Rente (Mindestalter 40 !) oder aufgeschobener Rente nach Ihren Wünschen
 - b) Reinvestition in das Portfolio
 - c) Kapitalauszahlung

Als sicherheitsorientierter Typ könnte ich etwa bei Variante a) einen nicht unwesentlichen Vorteil geltend machen. Anbieter E beispielsweise vermarktet diesen Vorteil, indem er eine 3%-ige Mindestverzinsung bis zum gewählten Rentenbeginn anbietet. Ein höchst interessantes Angebot in unsicheren Zeiten!

Bei Variante b) scheint durchaus der Anlegertyp auf seine Kosten zu kommen, da man hierbei entsprechend des Erfolges des Portfolios weiter veranlagt bleiben kann, ohne einmal erworbene Ansprüche wieder verlieren zu können (Garantie!)

Die Variante c) scheint für entsprechende Notfälle eine gute Rückversicherung darzustellen. Auch wenn sie ein widmungswidriges Verhalten darstellt, das zu einem halben Verlust der staatlichen Förderung und einer Nachversteuerung führt (wird übrigens nicht von Ihnen direkt, sondern nach heutiger Lage vom Versicherer, der es Ihrem Kapital in Abzug bringt, gefordert), enthalten einige Produkte auch für diesen Fall freiwillig als Zusatzleistung eine Garantie auf das Kapital und die staatlichen Prämien.

ACHTUNG: Nach Ablauf der Mindestbindungsdauer gibt es je nach Anbieter mehr oder weniger Zeitpunkte auf dem Weg bis zum gesetzlichen Pensionsantrittsalter, bei denen die obige Wahlmöglichkeit und dann die jeweils höher angepassten entsprechenden Garantieerklärungen angeboten werden. Die Wahl des richtigen Anbieters erhöht entsprechend Ihre Flexibilität.

- Die Frage nach der Handhabung im Todesfall ist eine oftmals gestellte und auch meiner Ansicht nach wesentliche. Gleich vorneweg, die Regelungen betreffend das Bezugsrecht sowie die Leistungen für die Hinterbliebenen sind äußerst flexibel gestaltet und werden in drei Fälle unterschieden. Befindet sich der Versicherungsnehmer noch in der Ansparphase oder bei oben angeführter Variante b) Reinvestition, so ist er gänzlich flexibel, das bedeutet,

Änderungen im Bezugsrecht sind jederzeit möglich und eine Übernahme und Fortführung des Vertrages im Todesfall durch einen Hinterbliebenen ist ebenfalls denkbar. Befinde ich mich bereits in der Aufschubphase, so ist zwar eine Änderung des Bezugsrechtes möglich, allerdings nur auf die Witwe/Lebensgefährte/Waise bis zum 27. Lebensjahr. Im Todesfall wird hier für die Hinterbliebenen mit einer lebenslangen Witwenrente sowie einer Waisenrente bis zum 27. Lebensjahr vorgesorgt. Erst in der Rentenzahlungsphase ist keine Änderung des Bezugsrechtes mehr möglich. Dennoch kommt auch hierbei im Todesfall eine lebenslange Witwenrente sowie eine Waisenrente bis zum 27. Lebensjahr zur Auszahlung.

ACHTUNG: Die Flexibilität für den einzelnen scheint durch die bis zur tatsächlichen Rentenzahlungsphase gegebene Änderungsmöglichkeit im Bezugsrecht hoch zu sein. Auch die Absicherung für den Todesfall, vor allem für die engsten Verwandten, bis zur letzten Phase gibt zusätzliche Sicherheit und wird durch die Befreiung von der Erbschaftssteuer sogar noch attraktiver gemacht!

- Ein wichtiger Punkt ist auch die Vergleichbarkeit von Angeboten verschiedener Berater oder öffentlich zugänglicher Medien. Oftmals werden Äpfeln und Birnen miteinander sehr leichtfertig vermischt. Entsprechend dargestellte Angebote müssen untersucht werden, ob ihnen die oben angesprochene Variante a) oder b) zugrunde liegt, da sie unterschiedliche Leistungen auslösen. Auch beim Vergleich von Gesellschaften sollte Ihnen immer bewusst sein, dass etwa dargestellte Renten nur zu einem Teil wirklich garantiert sind und immer einen Gewinnanteil beinhalten, der von keinem Anbieter eingehalten werden muss. Demnach scheint das Wissen über die Einhaltung in den vergangenen Jahrzehnten eine gute Hilfestellung zu bieten. Die höchste angebotene Rente muss nicht zwingend zur dann tatsächlich höchsten Rente führen. Ein Gespräch mit einem wirklich unabhängigen Fachmann könnte sich hierbei lohnen.

"Und was bitte soll ich jetzt machen???"

Nun, es würde mich nicht wundern, wenn Sie sich nach der etwas komplexen Abhandlung diese Frage stellen würden. Egal ob ich Sie nunmehr verwirrt oder Ihr Interesse auf eine wichtige Sache gelenkt habe, die Antwort ist die gleiche: Jeder österreichische Staatsbürger, vom Kleinstkind (im Regelfall werden dies die Eltern wie vorher beschrieben gestalten) bis zum heute 60-Jährigen, sollte diese Form der

Pensionsvorsorge nützen. Die Vorteile liegen auf der Hand. Denn je jünger Sie sind, desto mehr gilt für Sie, genauso wie für uns alle, die Regel, dass es immer unglaublicher wird, eine entsprechend gesicherte Pensionsleistung des Staates erwarten zu dürfen.

Es wird demnach notwendig sein, privat im Rahmen der persönlichen finanziellen Möglichkeiten vorzusorgen. Denn weder die staatliche erste noch die betriebliche zweite Säule (Abfertigung neu) werden ausreichend sein, entsprechende Lücken im Pensionssystem zu schließen. Abhängig von der jeweiligen privaten Initiative wird sich also ergeben, inwieweit der persönliche Lebensstandard im Alter gesichert werden kann.

Die neue „staatlich geförderte Pensionsvorsorge“ allein wird dazu auch nicht immer ausreichen, sie ist aber aus heutiger Sicht ein wertvoller und wichtiger Baustein, der durch die entsprechenden Förderungen und Steuererleichterungen als äußerst attraktiv zu bewerten ist. Entscheidend für die Attraktivität beim einzelnen ist aber die richtige Auswahl des Produktes und des Anbieters.

Hierzu noch eine wesentliche Bemerkung: es wird Ihnen nicht entgangen sein, dass ich bewusst darauf verzichtet habe, einzelne Anbieter (im guten wie im schlechten) beim Namen zu nennen. Der vorliegende Kommentar ist eine Zusammenfassung meiner persönlichen genauen Beschäftigung mit der Materie und basiert auf meinen beruflichen Fähigkeiten und Kenntnissen der Rahmenbedingungen. Er soll Ihnen zuallererst eine wesentliche Hilfestellung bei der Auswahl Ihres eigenen Anbieters darstellen. Ich habe für mich persönlich, als Konsument, aber auch als Berater den richtigen und einzig zwingend logischen Anbieter herausgefiltert. Vor allem aber möchte ich auch Sie dazu motivieren, die Thematik und allfällige Angebote kritisch zu hinterfragen und so zu bewerten, dass auch Sie zum Schluss tatsächlich die gesamten Vorteile dieser gebotenen Chance für sich bestmöglich ausnützen können.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen aber jederzeit gerne auch persönlich zu Verfügung, um Ihnen, natürlich auch in konkreter Form, die entsprechenden Hilfestellungen zu erteilen.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, dann wenden Sie sich entweder an Ihren steuerlichen Vertreter, Herrn Mag. Bernhard Lehner, oder kontaktieren Sie mich direkt unter 0664/4425119. Auch über Ihre Reaktion per e-mail unter markus.miko@vienna.at freue ich mich zu jedem Zeitpunkt.

Damit verbleibe ich in der Hoffnung, Ihnen ein wenig geholfen zu haben

mit den besten Wünschen

Ihr
Markus Miko

Der Autor ist Vermögensverwalter und seit über 15 Jahren an den internationalen Finanzmärkten tätig. Er berät nicht nur Privatpersonen, sondern neben Stiftungen und anderen Institutionen auch Versicherungen bei der Veranlagung Ihrer Vermögen. Sein dabei erworbenes Know-how war bei der Begutachtung der vorliegenden Thematik aus der Sicht eines Konsumenten besonders hilfreich.